

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2008-10-21

Dezernat/ Amt: IV / Amt für Bauen,
Denkmalpflege und
Naturschutz
Bearbeiter: Herr Röhl
Telefon: 545 - 2649

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

02215/2008

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Bauen, Ordnung, Umwelt und Stadtentwicklung
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Bebauungsplan Nr. 44.03 "Warnitz - Silberberg" - Erste Änderung
Satzungsbeschluss über die Planänderung gemäß § 10 BauGB

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt die Erste Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44.03 „Warnitz - Silberberg“ bestehend aus dem Teil A (Planzeichnung) und dem Teil B (Textteil) gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung. Die Begründung zur Bebauungsplanänderung wird gebilligt.

Begründung

1. Sachverhalt

Im Hinblick auf weiter anhaltende Nachfrage nach altengerechten Wohnformen soll ein größerer Anteil an Walmdachbauten im Plangebiet ‚Warnitz - Silberberg‘ ermöglicht werden. Diese sind bisher nur auf einer kleinen Fläche im Süden des Plangebietes zulässig. Aus diesem Grund werden zwei in West-Ost-Richtung verlaufende Gebäudezeilen mit veränderter Dachform festgesetzt. Die ausgewählten Gebäudezeilen eignen sich hierfür sowohl aus städtebaulichen Gründen als auch aus Nutzungsüberlegungen, letzteres im Hinblick auf die zur Straßenseite hin anzulegenden Südseitenterrassen dieser beiden Gebäudezeilen, die eine Erstellung von Winkelbungalows als hierfür geeignete Bauform begünstigt.

Die Verschiebung eines festgesetzten Geh- und Radweges, der gleichzeitig die Funktion eines zweiten Gebietszugangs erfüllt, wird in diese Planänderung aufgenommen, so dass sich insgesamt eine U-förmige Abgrenzung für den Änderungsbereich ergibt.

Durch die Planänderung werden Belange externer Behörden oder Träger öffentlicher Belange nicht betroffen. Sie hat auch keine Auswirkungen auf die Zahl der Wohneinheiten.

Die zum Bebauungsplan erstellten Gutachten treffen weiterhin zu. Anregungen zur Planänderung wurden während der öffentlichen Auslegung nicht vorgetragen. Eine Abwägung zu einzelnen Planinhalten wird nicht erforderlich.

2. Notwendigkeit

Der Satzungsbeschluss ist ein notwendiger Verfahrensschritt.

3. Alternativen

keine

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

keine

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

Die Planänderung hat keine unmittelbaren Auswirkungen auf Wirtschaft und Arbeitsmarkt, doch kann die größere Auswahl an zulässigen Haustypen das Baugebiet attraktiver für mögliche Bauherren machen und eine zügigere Vermarktung der Baugrundstücke bewirken. Die vorgenommene Planänderung geht auf die aktuelle Vermarktungssituation ein.

6. Finanzielle Auswirkungen

keine

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle: ---

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle: ---

Anlagen:

Begründung zur B - Plan Änderung
Satzung über die B – Plan Änderung
Stadträumlicher Lageplan „Warnitz-Silberberg“

gez. Dr. Wolfram Friedersdorff
1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters

